



Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Landrat

Tierseuchenallgemeinverfügung
des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur
Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 28. Oktober 2025
zum Schutz gegen die Geflügelpest
vom 05. Januar 2026

Entscheidung:

Die am 28. Oktober 2025 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) wird hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

1. Sachverhalt

Nachdem im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und der Stadt Cottbus bei mehreren Wildvögeln (Graugänse, Graureiher, Kraniche) das Virus der Geflügelpest nachgewiesen wurde und zeitgleich das Friedrich-Löffler-Institutes das Risiko des Eintrags der Geflügelpest in Geflügelhaltungen als hoch einstufte, entschied der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in Abwägung des Nutzen- Risiko-Verhältnisses die Aufstellung von Geflügel und ein Verbot von Geflügelausstellungen flächendeckend zu verfügen.

Die Tierseuchensituation hat sich inzwischen zum Positiven verändert. Sowohl im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa als auch der Stadt Cottbus/Chóśebuz wurden keine verendeten Wildvögel gefunden. Aktuell liegen keine Gründe vor, an dem Aufstellungsgebot und dem Verbot von Ausstellungen festzuhalten.

2. Rechtliche Würdigung

Gemäß §§ 4 und 5 des Ordnungsbehördengesetzes vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266) i.V.m. § 1 Abs. 1 und 4 des AGTierGes vom 17. Dezember 2001 (GVBl.I/02, [Nr. 02], S.14) in der jeweils geltenden Fassung, ist der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa; Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Veterinäramt) die zuständige Behörde für den Erlass von Verfügungen von Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen.

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa nimmt seit dem 01. April 2013 gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der



Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Stadt Cottbus/ Chóśebuz vom 31.01.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg vom 06.03.2013, Nr. 9, S. 501, die Aufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und Förderung, des Tierschutzes, der Lebensmittel-, Futtermittel- und Handelsklassenüberwachung, der Tierseuchenbekämpfung und der Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln auch für die Stadt Cottbus/Chóśebuz wahr.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 BbgVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 4 VwVfG. Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die Aufhebung der Restriktionen unter Berücksichtigung der Tierseuchensituation beim Hausgeflügel keinen Aufschub dulden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) schriftlich einzulegen.

Es ist auch möglich den Widerspruch in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben gem. § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „<https://www.lkspn.de/datenschutz.html>“ aufgeführt sind. Der Widerspruch ist in diesem Fall über das besondere elektronische Behördenpostfach des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa einzulegen.

Hinweis:

Ein Widerspruch per einfacher E-Mail entspricht nicht der gesetzlich geforderten Form.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 05. Januar 2026

Im Auftrag

Dr. Kröber
Amtstierarzt